

Titel: Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

Citation: "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 17. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p17_bZONE1410123.pdf (tilgået 26. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

13 den abzuhelfen, die Reiche und Länder zerstören. Und in dieser Absicht habe ich mir vor. gesetzt, zu untersuchen, wie weit ein Regent verbunden ist, die Schulden seines Vorfahren zu bezahlen. Ich Witt dabey, so weit es möglich ist, suchen, alles auszufinden, was dafür und dagegen kann gesaget werden; und es sollte mir ausserordentlich lieb styn, wenn ich die Einwürfe voraus beantworten könnte, die gegen meine Meynung möchten gemacht werden, welche diese ist: daß ein Regent nur in einen; einzigen Vorfälle verbunden ist, die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen; und dieser bestehet darinn: wenn die Schulden mäßig, und, um das Land von fernem gänzlichen Untergangs zu retten, gemacht worden sind.